



## BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE ERÖFFNUNG DES VERFAHRENS

### **D\6957 - SCIOVIA ARMENTAROLA S.R.L. - Auferlegung der Dienstbarkeit und zeitweilige Besetzung verschiedener Parzellen in K.G. Abtei laut Art. 20 L.G. Nr. 1/2006 und Art. 24 L.G. n.14/2010.**

Die Autonome Provinz Bozen gibt die Eröffnung des Verfahrens gemäß Art. 3 des Landesgesetzes vom 15. April 1991, Nr. 10 betreffend die Enteignung, Dienstbarkeit, für die Durchführung der genannten Arbeiten bekannt.

Antragsteller: SCIOVIA ARMENTAROLA GMBH

Die Interessierten können in die entsprechenden Unterlagen, die in der Gemeinde ABTEI vom 08.04.2024 bis 22.04.2024 aufliegen, Einsicht nehmen.

Die Interessierten können innerhalb von 15 Tagen ab Erhalt der Mitteilung über die Eröffnung des Verfahrens schriftliche Einwände bei der Gemeinde ABTEI oder beim Amt für Verwaltung und Enteignungen der Autonomen Provinz Bozen, Silvius Magnago Platz 10, 39100 Bozen einreichen. Mit den Einwänden kann der Grundeigentümer beantragen, dass die Enteignung auch die Teile seiner Güter, die nicht berücksichtigt wurden, einschließen soll, wenn für diese restlichen Güter die Nutzung erschwert wird oder beträchtliche Arbeiten für eine mühelose Nutzung erforderlich werden.

Bozen, 08.04.2024